

Hinweise zur Verpflichtungserklärung: (alle Unterlagen sind im Original sowie einer Kopie vorzulegen)

Allgemein:

- Deutscher Personalausweis, deutscher Reisepass oder ausländischer Reisepass
- Aufenthaltstitel (mindestens noch sechs Monate gültig), sofern Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU Bürger sind.
- Mietvertrag oder bei Wohneigentum: den letzten Grundbesitzabgabenbescheid oder die notarielle Urkunde

Nachweise zur Finanzierung/Sicherstellung Lebensunterhalt:

bei Arbeitnehmern:

- Arbeitsvertrag (noch mindestens 6 Monate gültig)
- aktuelle Arbeitgeberbescheinigung sowie Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate (auch des Ehegatten)
- ggf. Festsetzungsbescheid ALG I

bei Selbstständigen:

- Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug; Gesellschaftervertrag
- letzter Einkommensteuerbescheid
- aktuelle BWA, ersatzweise eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (EUR)
- Nachweis über die Höhe des monatlichen Krankenkassenbeitrags einschl. der Pflegeversicherung

bei Rentnern:

- Rentenbescheid/e

Sonstiges:

- ggf. Sperrkonto inkl. Sperrvermerk der jeweiligen Bank
- ggf. Unterlagen über Unterhaltsleistungen (Kinder bzw. geschiedene Ehegatten)
- ggf. eine Bescheinigung der Unterhaltsvorschusskasse des zuständigen Jugendamtes oder Nachweis über die monatlichen Unterhaltszahlungen
- ggf. Urkunde über die Verpflichtung zur Unterhaltszahlung
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil

Gebühren:

- Gebühr 29,00 € pro Verpflichtungserklärung

Wichtige Hinweise:

Eine Verpflichtungserklärung sollte frühestens 3 Monate vor der geplanten Einreise erstellt werden.

Eine Bevollmächtigung durch eine andere Person ist **nicht** möglich.

Die Ausländerbehörde behält sich vor, im Einzelfall weitere Nachweise zu verlangen.

Information zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG

Möchten Sie einen Angehörigen eines Staates, für den Visumpflicht besteht, zu einem Besuch oder einem anderen Aufenthaltswitz nach Deutschland einladen, fordert die Auslandsvertretung in aller Regel von Ihnen als Einladendem eine „Verpflichtungserklärung“.

Das Visum wird von der deutschen Auslandsvertretung in dem Land, in dem sich der Ausländer aufhält, erteilt.

Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich alle Kosten zu übernehmen, die während des Aufenthalts des Besuchers in Deutschland entstehen.

Die Verpflichtung umfasst neben den Kosten für den Lebensunterhalt (Essen und Trinken, Kleidung etc.) und für die Unterkunft (Wohnung oder Hotel) auch evtl. anfallende Kosten für die medizinische Versorgung im Krankheitsfall oder bei Pflegebedürftigkeit. Um das Risiko von unvorhergesehenen hohen Krankheitskosten wie z. B. Arztkosten, Medikamenten oder Krankenhauskosten auszuschließen, muss eine Krankenversicherung für den Zeitraum des Besuchs abgeschlossen werden.

Die Verpflichtung umfasst außerdem die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung, falls der Ausreisepflicht freiwillig nicht nachgekommen wird. Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung für einen längerfristigen Aufenthalt – z. B. zur Familienzusammenführung – beinhaltet die Übernahme auch die Kosten eines Integrationskurses.

Sollte Ihr Gast während seines Aufenthaltes in Deutschland aus irgendeinem Grund Sozialhilfe oder andere öffentliche Mittel erhalten, besteht aufgrund der von Ihnen unterschriebenen Verpflichtungserklärung ein Erstattungsanspruch des Trägers, d.h. das ausgezahlte Geld wird von Ihnen als Verpflichtetem zurückgefordert werden.

Die Ausländerbehörde, bei der Sie die Verpflichtungserklärung abgeben, wird daher prüfen, ob Sie über genügend Einkommen verfügen, um diese Verpflichtung erfüllen zu können. Welche Unterlagen Sie im Einzelnen vorlegen müssen, können Sie bei der Ausländerbehörde erfragen, bzw. werden Ihnen im Rahmen der Terminbestätigung mitgeteilt.

Nach Ausstellung wird Ihnen das Original der Verpflichtungserklärung ausgehändigt, welches Sie Ihrem Gast zuleiten müssen. Zusammen mit seinem Antrag auf Ausstellung eines Visums muss Ihr Gast die Verpflichtungserklärung und den Krankenversicherungsnachweis nebst einer Kopie bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung einreichen.

Die Visastelle der Auslandsvertretung wird über den Antrag entscheiden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer Verpflichtungserklärung keine Garantie für die Ausstellung eines Visums darstellt.

Das sog. Schengenvisum für Besucher kann maximal für 90 Tage erteilt werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verlängerung des Visums in der Regel nicht möglich ist.

Angaben zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG

1. Gastgeber/in (Angaben zur Person die sich verpflichtet)

Name, Vorname:	Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden (Ziff. 1.1)
Geburtsdatum /-Ort:	Straße, Hausnummer:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	PLZ, Ort:
Staatsangehörigkeit:	Anzahl der Haushaltsangehörigen (einschl. Antragsteller): _____ Erwachsene/r _____ Kind/r

Legitimation erfolgt durch

Personalausweis Reisepass Nr.: _____

Beruf:

Arbeitgeber:

1.1 Besteht Unterhaltspflicht gegenüber Kindern oder dem geschiedenen Ehepartner (außerhalb des Haushaltes)?

nein ja, gegenüber ___ Person/en

Wenn ja: Höhe der monatlichen Unterhaltszahlungen: _____

1.2 Haben Sie weitere Verpflichtungserklärungen bei anderen Behörden abgegeben?

nein ja, bei Behörde _____ für ___ Person/en

2. Gast (Angaben zur Person die einreisen möchte)

Name, Vorname	Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> geschieden
Geburtsdatum/-Ort:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit:	Reisepass Nr.:
Anschrift im Heimatland:	

Ist die einreisende Person mit Ihnen verwandt?

Nein Ja, Verwandtschaftsverhältnis: _____

Aufenthaltszweck: <input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Familiennachzug <input type="checkbox"/> Ehegattennachzug <input type="checkbox"/> Sonstiges	beabsichtigtes Einreisedatum: _____
---	---

3. Mitreisender Ehegatte bzw. minderjährige Kinder

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort:	

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort:	

Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort:	

_____, den _____
 (Postleitzahl, Ort) (Datum)

 (Unterschrift)

(Firma, Dienststelle)

Arbeitgeberbescheinigung
(Zur Vorlage bei der Ausländerbehörde)

Es wird hiermit bescheinigt, dass **Frau / Herr**

Name, Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
seit dem		
als (Art der Tätigkeit/ Berufsbezeichnung)		

bei uns in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Derzeit

monatlicher **Bruttolohn**:

Derzeit monatlicher **Nettolohn**:

Die **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt

_____ Stunden

Das Arbeitsverhältnis ist

ungekündigt

gekündigt zum _____

und

unbefristet

befristet bis zum _____

Die Probezeit

ist beendet

endet am _____

_____, den

(Postleitzahl, Ort)

(Datum)

(Unterschrift, Firmenstempel, Telefonnummer)